

Erklärung zur Zusammenarbeit

zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und
verschiedenen Partnern in der Region Thessaloniki



ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΑ ΕΝΩΣΗ ΕΙΔΙΚΩΝ ΠΑΙΔΑΓΩΓΩΝ
Π.Ε.Ε.Π.



Erklärung zur Zusammenarbeit

zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und verschiedenen Partnern in der Region Thessaloniki

Präambel

Auf Grundlage der sich in den vergangenen Jahren stetig verfestigenden vielfältigen Kontakte,
in Fortentwicklung der bisherigen Hellas-Kooperation im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung,

angesichts des anhaltenden Interesses an einer weiteren Ausgestaltung der vertrauensvollen
wechselseitigen Beziehungen,

im Bewusstsein eines modernen Multilevel- und Multi-Stakeholder-Ansatzes auf Augenhöhe,

im Lichte des Kulturabkommens vom 17. Mai 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem
Königreich Griechenland sowie der Deutsch-Griechischen Partnerschaftsinitiative vom 5. März 2010,

und im Bestreben, auf Grundlage des Vertrages von Lissabon die Regionen und Kommunen im
europäischen Einigungsprozess weiter zu fördern und zu stärken, haben

- die Gemeinde Neapoli-Sykies, vertreten durch den stellvertretenden Bezirksbürgermeister der Gemeinde,
- der Verein der Freunde von Menschen mit Behinderungen „Allazo“, vertreten durch die Präsidentin und
Stadträtin für Belange der Menschen mit Behinderungen,
- der panhellenische Verband der Heil- und Sonderpädagog*innen „PEEP“, vertreten durch die 1. Vorsitzende,
- die Eltern-Initiative „SYZOI“, vertreten durch den Vorsitzenden sowie
- der Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes,

Folgendes vereinbart:

I. Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Parteien kooperieren ideell im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
(SDG 17) insbesondere auf den Handlungsfeldern „Soziale Gerechtigkeit“ und „Lebenslanges Lernen“
sowie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem dort verankerten Anspruch von Menschen mit
Behinderungen auf Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe mit Hilfe der nachfolgenden Maßnahmen:

1. Erfahrungsaustausch zur Betreuung, Förderung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, u. a.
 - durch die Beratungsunterstützung auf Verwaltungs- und politischer Ebene bzgl. Informationen zur
Organisation und Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rheinland
 - durch den Auf- und Ausbau von Erasmus+-Kooperationen im Rahmen der 2024 erfolgten LVR-Akkreditierung
für die duale Ausbildung
 - durch Unterstützung beim Aufbau eines (virtuellen) EU-Forschungsnetzwerks im Bereich der Heil-
und Sonderpädagogik, ggf. in einem weiteren Entwicklungsschritt unter Einbeziehung der Universität zu
Köln und der Universität Thessaloniki
 - durch Beratung bei inklusiven und barrierefreien Bauprojekten der griechischen Kooperationspartner

2. Zusammenarbeit in wechselseitigen Initiativen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf deutscher und griechischer Seite
 - durch die Kontaktvermittlung zur Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland
 - die Initiierung von wechselseitigen Austausch-Formaten für Menschen mit Behinderungen für mehr Teilhabe in der Gesellschaft (z. B. Peer Beratung)
3. Koordination von humanitärer Hilfe zum Wohle von Menschen mit Behinderungen auf griechischer Seite in Form von z. B. nicht mehr benötigter Ausstattung in LVR-Einrichtungen

II. Koordination und Monitoring

In Hinblick auf die Umsetzung dieser Erklärung setzen die Vertragsparteien einen gemeinsamen Arbeitsausschuss ein. Dieser Arbeitsausschuss tagt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Landschaftsverbands Rheinland virtuell.

Die Umsetzung des Abkommens im Rahmen des Arbeitsausschusses wird von Verwaltungsmitarbeitenden koordiniert, die von den Vertragsparteien jeweils benannt werden. Eine Kontinuität bei der Besetzung ist anzustreben.

Hierzu erstellt der Arbeitsausschuss einen Bericht über die Zusammenarbeit der abgelaufenen zwei Jahre und ein Arbeitsprogramm für die kommenden zwei Jahre. Arbeitsprogramm und Bericht werden den Unterzeichnenden zur Genehmigung vorgelegt.

III. Mögliche künftige Weiterentwicklung der Partnerschaft

Neben dieser Vereinbarung können, im Bedarfsfall und sofern diese der o.g. Zielrichtung zweckdienlich sind, in spezifischen Bereichen ergänzende Einzelvereinbarungen getroffen werden, deren Maßnahmen und Ergebnisse in das allgemeine Arbeitsprogramm und den zweijährigen Bericht einfließen. Die Erweiterung dieser Vereinbarung und des von ihr angestrebten Netzwerkes durch die Aufnahme weiterer Parteien ist nach Abstimmung der unterzeichnenden Parteien jederzeit möglich, sofern hierdurch die Kooperation zum Wohle der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen sinnvoll erweitert und gefördert werden kann.

Darüber hinaus begrüßen die Parteien die Zusammenarbeit zwischen weiteren kommunalen Gebietskörperschaften, Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen auf beiden Seiten, die in den erwähnten Aufgabengebieten tätig sind und sich ebenfalls einbringen möchten.

Damit vom Austausch möglichst viele Menschen mit Behinderungen profitieren können, ggf. notwendige Strukturanpassungen von allen staatlichen Ebenen mitgetragen werden und die Kooperation insofern nachhaltig Wirkung zeigen kann, wird zudem angestrebt, auch die nationale Ebene der beiden Länder enger in die Kooperation einzubinden.

IV. Dauer und Verfahren im Falle einer Auflösung der Partnerschaft

Die vorliegende Erklärung zur Zusammenarbeit wird für die Dauer von fünf (5) Jahren geschlossen und tritt an dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Danach wird sie von Rechts wegen für aufeinander folgende Zeitspannen von jeweils zwei (2) Jahren verlängert. Jede Partei kann ihrerseits das Zusammenarbeitsabkommen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit auflösen, indem sie den anderen Parteien eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt.

Bei Beendigung ergreifen die Parteien die notwendigen Maßnahmen, die zur Vollendung aller aufgrund des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens in Angriff genommenen Projekte erforderlich sind.

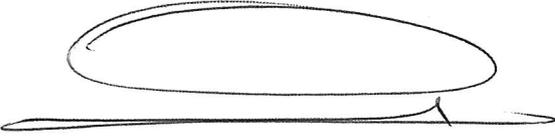
V. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung ist ausgefertigt in drei Sprachen: deutsch, griechisch und englisch. Bei Abweichungen, die aus der Übersetzung entstehen, kommt der Formulierung in englischer Sprache Vorrang zu.

Aufgestellt zu Köln am 11. September 2025

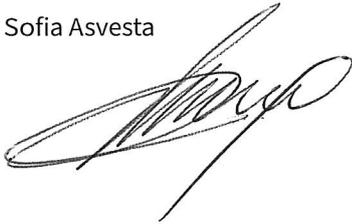
Für die Gemeinde Neapoli-Sykies
Der stellvertretende Bezirksbürgermeister der Gemeinde

Lazaros Oraopoulos



Für den Verein der Freunde von Menschen mit Behinderungen „Allazo“
Die Präsidentin und Stadträtin für Belange der Menschen mit Behinderungen

Sofia Asvesta



Für den panhellenischen Verband der Heil-und Sonderpädagog*innen „PEEP“
Die 1. Vorsitzende



Katerina Skoumpaki

Für die Eltern-Initiative „SYZOI“
Der Vorsitzende



Nikos Kazantzidis

Für den Landschaftsverband Rheinland
Die Direktorin



Ulrike Lubek